

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2022	76

---

**Satzung über die Vorlesungszeit  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 21.12.2022**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1  
Wintersemester**

- (1) Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und endet am 14. März.
- (2) <sup>1</sup>Die Vorlesungszeit beginnt am 1. Oktober. <sup>2</sup>Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (3) <sup>1</sup>Die Vorlesungszeit endet am 25. Januar. <sup>2</sup>Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.
- (4) <sup>1</sup>An Weihnachten ist vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar vorlesungsfrei. <sup>2</sup>Fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag, Montag oder Dienstag, so beginnt die vorlesungsfreie Zeit am vorausgehenden Samstag. <sup>3</sup>Fällt der 7. Januar auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.

**§ 2  
Sommersemester**

- (1) Das Sommersemester beginnt am 15. März und endet am 30. September.
- (2) <sup>1</sup>Die Vorlesungszeit beginnt am 15. März. <sup>2</sup>Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (3) <sup>1</sup>Die Vorlesungszeit endet am 10. Juli. <sup>2</sup>Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.
- (4) An Ostern ist von Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern, an Pfingsten ist von Freitag vor Pfingsten bis einschließlich Dienstag nach Pfingsten vorlesungsfrei.

**§ 3  
Vorlesungsfreie Zeit**

- (1) <sup>1</sup>Die vorlesungsfreie Zeit im Wintersemester beginnt am 26. Januar und endet am 14. März. <sup>2</sup>Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Satz 2 verschiebt sich der Beginn der vorlesungsfreien Zeit entsprechend.

- (2) <sup>1</sup>Die vorlesungsfreie Zeit im Sommersemester beginnt am 11. Juli und endet am 30. September. <sup>2</sup>Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 Abs. 3 Satz 2 verschiebt sich der Beginn der vorlesungsfreien Zeit entsprechend.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.